

bekannt gemacht am 14.02.2025

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die **Wahl des 21. Deutschen Bundestages** statt. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Schwedt/Oder ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen bis zum 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ die Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl treten am Wahltag zur Ermittlung der Briefwahl-ergebnisse um 15:00 Uhr in der Sporthalle Dreiklang, Hanns-Eisler-Weg 19a, 16303 Schwedt/Oder zusammen. Die Stimmenauszählung beginnt um 18:00 Uhr.
4. Jeder Wahlberechtigte/jede Wahlberechtigte, der/die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler/bei der Wählerin.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler/jede Wählerin erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler/die Wählerin gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert und gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an dieser Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer bei der Bundestagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Einwohnermeldebehörde der Stadt Schwedt/Oder (Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder) einen amtlichen weißen Wahlschein, einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag beschaffen. Der hellrote Wahlbrief mit dem weißen Stimmzettel (im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe können auch in dem jeweiligen Fristenbriefkasten am Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, oder am Dienstgebäude Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 eingeworfen werden.

8. Jeder/jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter/eine Vertreterin anstelle des/der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwedt/Oder, den 13.02.2025



Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage:
- Übersicht der Wahlbezirke

Wahlbezirke und Wahllokale in Schwedt/Oder für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Nr. des Wahlbezirks	barrrierefrei	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahllokal	Straße
Allgemeine Wahlbezirke				
01		Zentrum 01	Dreiklang Oberschule	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 1
02		Zentrum 02	Dreiklang Oberschule	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 1
03		Zentrum 03	Dreiklang Oberschule	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 1
04		Zentrum 04	Dreiklang Oberschule	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 1
05		Zentrum 05	A. Lindgren Grundschule	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3
06		Zentrum 06	A. Lindgren Grundschule	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3
07		Zentrum 07	A. Lindgren Grundschule	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3
08		Zentrum 08	C.-F.-Gauß-Gymnasium	A.-Bebel-Str. 26
09		Zentrum 09	C.-F.-Gauß-Gymnasium	A.-Bebel-Str. 26
10		Neue Zeit 10	Grundschule "B. Brecht"	Str. der Jugend 9
11		Neue Zeit 11	Grundschule "B. Brecht"	Str. der Jugend 9
12		Neue Zeit 12	C.-F.-Gauß-Gymnasium	A.-Bebel-Str. 26
13		Neue Zeit 13	C.-F.-Gauß-Gymnasium	A.-Bebel-Str. 26
14		Talsand 14	E. Kästner-Grundschule	R.-Luxemburg-Str. 47
15		Talsand 15	Gesamtschule "Talsand"	R.-Luxemburg-Str. 6
16		Talsand 16	Gesamtschule "Talsand"	R.-Luxemburg-Str. 6
17		Am Waldrand 17	Gesamtschule "Talsand"	K.-Niederkirchner-Str. 4
18		Am Waldrand - Kastanienallee 18	Grundschule "Am Waldrand"	Dr.-W.-Kütz-Viertel 2
19		Kastanienallee 19	Grundschule "Am Waldrand"	Dr.-W.-Kütz-Viertel 2
20		Kastanienallee 20	Gesamtschule "Talsand"	K.-Niederkirchner-Str. 4
30		Stendell 30	Gemeindehaus Stendell	Hauptstraße 46
31		Hohenfelde 31	Gemeindehaus Hohenfelde	Hohenfelder Dorfstraße 18
32		Vierraden 32	Feuerwehrgebäude Vierraden	Neue Straße 8
33		Heinersdorf 33	Gemeindehaus Heinersdorf	Lange Straße 47
34		Blumenhagen 34	Gemeindehaus Blumenhagen	Zu den Müllerbergen 26
35		Kunow/Kummerow 35	Gemeindehaus Kunow	Kunower Dorfstraße 44
36		Gatow 36	Gemeindehaus Gatow	Zum Teerofen 6
38		Criewen 38	Bürgerhaus Criewen	Am Speicher 1
39		Zützen 39	Gemeindehaus Zützen	Zützener Dorfstraße 8
40		Schöneberg 40	Kulturhaus Schöneberg	Galower Straße 14
41		Felchow/Flemsdorf 41	Gutshaus Felchow	Schwedter Ende 20
43		Berkholz 43	Gutshaus Berkholz	Berkholzer Hauptstraße 8
44		Meyenburg 44	Feuerwehrgebäude Meyenburg	Gewerbepark Meyenburg 2
47		Landin 47	Bürgerhaus Niederlandin	Landiner Ring 42
48		Schönermark/Grünow 48	Bürgerhaus Schönermark	Am Dorfanger 29
49		Briest/Wendemark 49	Kultureinrichtung Briest	Golmer Weg 2
50		Jamikow 50	Gemeindsaal Jamikow	Alter Gutshof 1
51		Passow 51	Kommunikationszentrum (Mensa) Passow	Mittelstraße 7a
53		Schönow 53	Fachwerksaal Schönow	Schönower Dorfstraße 7
Briefwahlvorstände				
9070		BW 9070 (WBZ 01 -03 / 20)	Sporthalle Dreiklang	Hanns-Eisler-Weg 19A
9071		BW 9071 (WBZ 04 -07)	Sporthalle Dreiklang	Hanns-Eisler-Weg 19A
9072		BW 9072 (WBZ 08 - 10)	Sporthalle Dreiklang	Hanns-Eisler-Weg 19A
9073		BW 9073 (WBZ 11 - 13 / 53)	Sporthalle Dreiklang	Hanns-Eisler-Weg 19A
9074		BW 9074 (WBZ 14 - 18)	Sporthalle Dreiklang	Hanns-Eisler-Weg 19A
9075		BW 9075 (WBZ 19 / 30-38)	Sporthalle Dreiklang	Hanns-Eisler-Weg 19A
9076		BW 9076 (WBZ 39 -51)	Sporthalle Dreiklang	Hanns-Eisler-Weg 19A